

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
KH Wössner  
HP Kopp

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
26.02.2014

1. **Betreff:** Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	24.03.2014	öffentlich
1. Gemeinderat	07.04.2014	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

1. Der Haushalt 2014/15 wird mit den sich aus der Vorlage ergebenden Änderungen verabschiedet.
2. Das Mehrjährige Maßnahmenprogramm einschließlich der Finanzplanung 2014 bis 2017 wird entsprechend dem am 9.12.2013 im Gemeinderat eingebrachten Entwurf mit den sich aus dieser Vorlage ergebenden Änderungen verabschiedet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorzeitige Entschuldung der Stadt wie vorgeschlagen zum 30.4.2014 umzusetzen.
4. 2015 bis 2017 sollen für eine noch nachhaltigere Gebäude- und Straßenunterhaltung jährlich 1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechendes Konzept soll von der Verwaltung bis zum Nachtragshaushalt 2015 in den Gremien vorgestellt werden.
5. In der mittelfristigen Planung 2016/17 werden 4,5 Mio. EUR für die Bildung eines Pensionsfonds reserviert. Bis zum Nachtragshaushalt 2015 soll von der Verwaltung ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden. Über den tatsächlichen Einsatz der Mittel wird im Rahmen des Doppelhaushaltes 2016/17 entschieden.
6. Das vorläufige Ergebnis 2013 wird zur Kenntnis genommen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
KH Wössner  
HP Kopp

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
26.02.2014

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

## Sachverhalt/Begründung:

### Inhalt der Vorlage:

1. Sachstand: Bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 9.12.2013
2. Erläuterungen zu grundsätzlichen Fragestellungen
  - 2.1. Finanzierung neues Freizeit- und Familienbad
  - 2.2. Finanzierung Entwicklungskonzept Innenstadt
  - 2.3. Schulinvestitionen
  - 2.4. Vorzeitige Entschuldung 2014
3. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs – **Anlage 1**
4. Zusatzanträge der Ortschaftsräte mit Stellungnahme der Verwaltung – **Anlage 2**
5. Zusatzanträge der Fraktionen mit Stellungnahme der Verwaltung – **Anlage 3+4**
6. Zusammenfassung mit Vorschlag der Verwaltung
  - a) Fortgeschriebener Finanzhaushalt 2014 – 2017
  - b) Fortgeschriebener Ergebnishaushalt 2014 – 2017
  - c) Bewertung der Ergebnisse

### 1. Sachstand: Bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 9.12.2013

Im bisherigen Entwurf der Verwaltung (Drucksache Nr. 221/13) stellte sich der **Gesamt-Finanzhaushalt** wie folgt dar:

Mittelfristige Finanzplanung Stand HH-Einbringung 9.12.2013	Nachtrag Plan 2013	HR 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (in T€)	21.249	17.401	2.523	3.061	2.858	3.070

Da sich die optimistischen Prognosen des Landes von Ende 2011 realisiert haben, wird der im letzten Doppelhaushalt für 2014/15 avisierte Tilgungsfonds zur Verfügung stehen und es ist zum 30.4.2014 eine **vorzeitige vollständige Entschuldung der Stadt** möglich.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
KH Wössner  
HP Kopp

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
26.02.2014

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Trotz Schuldentilgung können im mittelfristigen Planungszeitraum 2014 – 2017 **Netto-Investitionen von insgesamt rd. 51 Mio. €** finanziert werden. Schwerpunkte des Investitionsprogramms sind der Schulbereich sowie Projekte im Verkehrsbereich. Außerdem ist in 2016 eine zusätzliche Rücklage von 2 Mio. € zur Finanzierung des neuen Freizeit- und Familienbades eingeplant. Damit stehen insgesamt 18,5 Mio. € für die Zuführung von Eigenkapital an die TBO zur Badfinanzierung zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Budgeterhöhungen verbleibt am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums ein **freier Finanzierungsmittelbestand von rund 3 Mio. €**, der als Mindestbestand angesehen wird.

Aufgrund der am Ende eines Jahres regelmäßig vorliegenden „Haushaltsübertragungen“ (früher: Haushaltsreste) ist die tatsächliche Liquidität deutlich höher. Allerdings ist diese Liquidität durch die Entscheidung der Gremien und die begonnenen Projekte materiell gebunden, vorhanden ist sie allerdings kontinuierlich.

Mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis von 6,1 Mio. € in 2014 und 5,6 Mio. € in 2015 erfüllt der Doppelhaushalt 2014/15 die gesetzlichen Anforderungen an einen **ausgeglichenen Haushalt** – die in diesen Jahren verbrauchten Ressourcen können vollständig erwirtschaftet werden.

## 2. Erläuterungen zu grundsätzlichen Fragestellungen

### 2.1. Finanzierung neues Freizeit- und Familienbad – Auswirkungen auf den Haushalt

In der Gemeinderatsvorlage zum Baubeschluss des neuen Familien- und Freizeitbads (GR Nr. 030/14 zur Sitzung am 17.3.2014) wird ausführlich dargelegt wie die **entwurfsbedingten und weiter präzisierten Kosten von 5,1 Mio. EUR** finanziert werden können.

Zum Redaktionsschluss dieser Vorlage waren die Ergebnisse der Beratungen am 17.3.2014 noch nicht bekannt. Nachfolgend werden die **drei Finanzierungsbausteine** zur Sicherung der Badfinanzierung sowie deren möglichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt:

- a) Zusätzlicher finanzieller Spielraum in der TBO Wirtschaftsplanung 2014-2017 in Höhe von **2,6 Mio. EUR** aufgrund der prognostizierten Ergebnisentwicklung.

→ **Auswirkungen auf Spielräume im städtischen Haushalt: keine**

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
KH Wössner  
HP Kopp

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
26.02.2014

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Die 2,6 Mio. EUR müssen von den TBO noch in den Jahren 2014 bis 2017 als Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden. Dies erscheint aufgrund der aktuellen Planungen realistisch. Des Weiteren darf das Investitionsvolumen für die sonstigen Betriebsbereiche der TBO die bisherigen Planwerte 2014 bis 2017 von 4,7 Mio. EUR nicht überschreiten. Sollten sich hier wider Erwarten doch negative Abweichungen ergeben, dann könnten diese durch weitere Eigenkapitalzuführungen aus dem städtischen Haushalt ab 2018/19 ausgeglichen werden. Je nach Haushaltslage könnte aber auch ein haushaltsneutraler Ausgleich erfolgen. Hierzu könnten die neuen Spielräume aus der vollständigen Entschuldung der Messe ab 2020 genutzt werden, denn entsprechend dem Entschuldungskonzept ist auch das Messeprojekt bis Ende 2019 schlussfinanziert.

- b) Verschiebung der vollumfängliche Sanierung und Neuanlage des Gifz-Parkplatzes auf die Jahre 2018ff. Dadurch Entlastung der TBO  
Wirtschaftsplanung 2014 bis 2017 **um 0,5 Mio. EUR** (Investitionsplanung) und Umschichtung zur Finanzierung des Freizeit- und Familienbads.

→ **Auswirkungen auf Spielräume im städtischen Haushalt: keine**

- c) Durch die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2014/15 vorgeschlagene vorzeitige Entschuldung der Stadt wird der Haushalt ab 2018 im Vergleich zur Planungsperiode 2014-2017 um rund 6,8 Mio. EUR pro Jahr entlastet (s. S. 10 der Einbringungsvorlage). Hiervon werden **2,0 Mio. EUR** quasi als Vorabdotierung des Haushaltsjahres 2018 für eine zusätzliche Eigenkapitalzuführung an die TBO zu reserviert.

→ **Auswirkungen auf Spielräume im städtischen Haushalt – keine im Vergleich zur heutigen Situation**

Die vorzeitige Entschuldung wird definitiv ab 2018 zusätzliche Spielräume im städtischen Haushalt schaffen, die durch diese Vorabdotierung eben wieder etwas eingeschränkt werden. Das bislang übliche Investitionsvolumen ist davon nicht betroffen, bisher vorhandene Spielräume werden nicht eingeschränkt.

Selbstverständlich wäre als Alternative auch eine Reduzierung der Baukosten denkbar gewesen. Durch Standardreduzierungen alleine wäre dies nach Auffassung der Baufachleute aber nicht zu machen. Das festgelegte Badprogramm hätte deutlich reduziert werden müssen (z.B. kompletter Verzicht auf das Sprungbecken, etc.). Da grundsätzlich die zusätzlich erforderlichen Mittel finanzierbar sind, wurde dies von Seiten der Verwaltung nicht empfohlen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
KH Wössner  
HP Kopp

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
26.02.2014

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Allerdings ist mit einem **Finanzierungsvolumen von 36,6 Mio. EUR** nun auch ein Betrag erreicht, innerhalb dessen das Projekt abschließend realisiert werden muss. Dass dies machbar sein wird ist sehr wahrscheinlich weil...

- im gegenwärtigen Stadium bereits recht genaue Kostenprognosen anhand von Massen, Tragwerkkonstruktion, etc. gemacht wurden
- voneinander unabhängig sowohl die planenden Architekten als auch das von der Stadt beauftragte Büro auf fast die gleichen Kosten kommen
- ggf. weitere Kostenveränderungen im Zuge der konkretisierten Planungen und im Bauablauf durch Standardanpassungen und über die in die Finanzierung eingestellten 5 Mio. EUR Reserve abgedeckt werden können.

## 2.2. Finanzierung Entwicklungskonzept Innenstadt

Fast alle Fraktionen haben beantragt, den Etat zur Stärkung der Innenstadt in den nächsten 5 Jahren (2014 bis 2018) von bislang 3 Mio. EUR deutlich aufzustocken. Parallel zum Bau des neuen Einkaufsquartiers auf dem ehemaligen Sparkassen- und Stadthallenareal ist es ein besonderes Anliegen, auch die übrige Innenstadt fit zu machen und zu stärken. In einer Gemeinderatsklausur am 7.2.2014 wurden hierzu die in einem einjährigen Beteiligungsprozess entwickelten Maßnahmenpakete besprochen und danach Prioritäten gesetzt. Zur Umsetzung dieser auf Nr. 1 gesetzten Maßnahmen reichen die bislang vorgesehenen Mittel sicher nicht aus. Es wird deshalb vorgeschlagen zusätzlich 3 Mio. EUR (insgesamt dann 6 Mio. EUR) in den nächsten 5 Jahren bereit zu stellen. Hiervon sollen in der mittelfristigen Planung bis 2017 1,4 Mio. EUR finanziert werden. Weitere 1,6 Mio. EUR sollen als Vorabdotierung des Jahres 2018 in die Planung aufgenommen werden (analog der 2 Mio. EUR für die Restfinanzierung des Schwimmbads).

## 2.3. Schulinvestitionen

Nachdem die Realschulen entschieden haben, an der Entwicklung der Gemeinschaftsschulen auf absehbare Zeit nicht mitzuwirken, stehen die Investitionen zugunsten der neuen Anne-Frank-Schule in Höhe von 6,3 Mio. € derzeit ohne ausreichende sachliche Grundlage dar. Ein Baubeschluss kann im Moment nicht gefasst werden. Ein Raumprogramm für diese Schule wird vom Land ohne Verwendung der Oststadtschule für eine dreizügige Ganztages- bzw. Gemeinschaftsschule nicht genehmigt und nicht gefördert. Deswegen könnte man unter rein fiskalischen Gesichtspunkten, die Investition aus dem Maßnahmenprogramm herausnehmen, was erhebliche zusätzliche Luft für andere Dinge nach sich ziehen würde.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: KH Wössner HP Kopp	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 26.02.2014
---	--	----------------------	----------------------

---

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

---

Die Verwaltung empfiehlt dies nicht! Wie im Schulausschuss dargestellt, geht auch ohne die Realschulen die Arbeit an zukünftigen Gemeinschaftsschulen in Offenburg weiter. Sobald hierfür ein Konzept steht, wird auch die Situation der Oststadtgrundschulen (wo Halbtags- und wo Ganztags?) neu überdacht werden. Es ist durchaus davon auszugehen, dass spätestens bis Anfang 2015 neue Konzepte erarbeitet werden. Dabei kann natürlich heute nicht gesagt werden, wie hoch ein möglicher Investitionsbedarf sein wird und wo er erforderlich sein wird. Damit aber die Gremien handlungs- und entscheidungsfähig bleiben, wird empfohlen die Summen in der Position Anne-Frank-Schule mindestens bis zum Nachtrag 2015 stehen zu lassen und den Titel in „Reserviert für Schulinvestitionen“ zu ändern. Dies entspricht auch den grundsätzlichen Bemerkungen des CDU-Antrags Ziffer 1.

Parallel sollte mit den Investitionsmitteln für die Astrid-Lindgren-Schule verfahren werden. Auch hier ist vor Konzeptentscheidung nicht klar, welche Investitionen sinnvoll und notwendig sind.

Entschieden ist damit natürlich noch nichts. So sind auch Lösungen denkbar, die einen geringeren Investitionsbedarf nach sich ziehen.

## 2.4. Vorzeitige Entschuldung 2014

Grundsätzlich wird die vorzeitige Entschuldung von den Fraktionen begrüßt. Lediglich die Fraktion B90/Die Grünen stellt die Frage, ob nicht durch einen (teilweisen) Verzicht auf die vorzeitige Entschuldung im Planungszeitraum finanzielle Spielräume erweitert werden könnten. Des Weiteren wird im Fraktionsantrag der CDU darauf abgehoben, dass durch die vorzeitige Entschuldung keine Abstriche bei den geplanten Investitionen gemacht werden sollen.

Diese Fragen und Hinweise werden zum Anlass genommen noch einmal darzulegen, wie sich die vorzeitige Entschuldung konkret auf die Finanzen der nächsten Jahre auswirkt.

## Doppelhaushalt 2014/15

Die Belastung im April 2014 beträgt 18,3 Mio. EUR für Tilgung und Vorfälligkeitsentschädigungen. Davon wären für den Zeitraum 01.05. bis 31.12.2014 ohnehin noch 3 Mio. EUR Zins und Tilgung zu zahlen. Weitere 8 Mio. EUR stehen aus dem Tilgungsfonds in 2014 zur Verfügung. Die verbleibenden 7,3 Mio. EUR können temporär bis 2015 aus dem vorhandenen freien Finanzierungsmittelbestand (31.12.2013) von 12,1 Mio. EUR vorfinanziert werden.

Eine Liquiditätsvorschau zeigt, dass auch nach der vollständigen Tilgung die Liquidität der Stadtkasse jederzeit gesichert ist. Rein technisch wird die

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: KH Wössner HP Kopp	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 26.02.2014
---	--	----------------------	----------------------

---

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

---

Entschuldung im Zeitraum zwischen 15.04. und 15.05. abgewickelt, um die Auflösung der angelegten Gelder und unsere Zahlungen an die Banken zu optimieren.

Zur endgültigen Abdeckung der genannten 7,3 Mio. EUR stehen in 2015 weitere 4 Mio. EUR aus dem Tilgungsfonds sowie weitere 3,8 Mio. EUR aus den regulären Zins- und Tilgungsleistungen zur Verfügung. Damit ist die Finanzierung und Entschuldung im DHH 2014/15 vollständig abgesichert.

Strategisch und finanzpolitisch ist von großer Bedeutung, dass wir über die **vorzeitige Entschuldung und die Kombibadentscheidung zeitgleich** entscheiden. Wir schaffen damit große Sicherheit. Unsere Jahrzehnte alten Belastungen sind zuerst getilgt, dann beginnen wir mit dem Bau des Kombibades und neue Spielräume stehen definitiv ab 2018 zur Verfügung. Angesichts einer Kombibad-Entscheidung von 36 Mio. €, die im Kern eine freiwillige Investitionsmaßnahme ist, schafft dieses Vorgehen zusätzliches Vertrauen in die finanzpolitische Solidität.

## Doppelhaushalt 2016/17

Die nicht mehr zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen in 2016 und 2017 mit 7,1 Mio. EUR und die Restmittel aus 2015 mit 0,5 Mio. EUR sind der vorhandene Spielraum im Verlauf der nächsten Doppelhaushaltes. Dieser Spielraum soll zum einen für eine noch nachhaltigere Unterhaltung der Gebäude und Straßen der Stadt verwendet (3 Mio. EUR) und zum zweiten vorläufig für einen Pensionsfonds über 4,5 Mio. EUR reserviert werden. Ob diese Pensionsrücklage tatsächlich gebildet wird, wird später (vs. DHH 2016/17) durch den Gemeinderat zu entscheiden sein und hängt auch von der tatsächlichen Haushaltsentwicklung ab. In diesem Sinne stellt dieser Betrag auch eine gewisse „Reserveposition“ dar. Aus Sicht der Verwaltung wäre es nicht mit einer vorausschauenden und vorsichtigen Haushaltspolitik zu vereinbaren, diese Mittel heute schon für zusätzliche Maßnahmen oder zusätzlichen Konsum zu verplanen.

## Vorabdotierung für das Haushaltsjahr 2018

Zuletzt muss man noch die aus Sicht des Kombibades und der Innenstadt erforderliche Vorabdotierung mit 3,6 Mio. € im Jahr 2018 einbeziehen. Beachtet die Verwaltung die Anträge der Fraktionen zur Innenstadt und die Vorberatung in der Badkommission, dann sind diese Vorabdotierungen weitgehend unstrittig. Alle wollen das Bad, alle wollen die Innenstadt stärken. Würden wir uns in der Periode 2014 – 2017 nicht vollständig entschulden, dann müssten wir ziemlich genau diesen Betrag von 3,6 Mio. € im Jahr 2018 für Zins- und Tilgung ausgeben und komplementär dazu die Investitionen für Bad und Innenstadt zu einem früheren Zeitpunkt bereitstellen, damit sie rechtzeitig vorhanden sind.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: KH Wössner HP Kopp	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 26.02.2014
---	--	----------------------	----------------------

---

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

---

Damit wird offensichtlich, auch ohne vorzeitige Entschuldung entsteht keinerlei neuer Spielraum für Anderes! Vielmehr würde ohne vorzeitige Entschuldung ein zusätzlicher Zinsaufwand von ca. 0,4 Mio. € entstehen, was allerdings angesichts der Größenordnungen nur als angenehmer Nebeneffekt bewertet wird. Entscheidend sind vielmehr die finanzpolitische und auch psychologische Bedeutung, so schnell wie möglich im Sinne der Generationengerechtigkeit die Altlasten zu tilgen, gerade zum Zeitpunkt der großen Badinvestition.

## **Abstriche bei den Investitionen 2014 bis 2017?**

Neben der Entschuldung wird im städtischen Haushalt 2014 bis 2017 ein Bruttoinvestitionsvolumen (ohne EK Zuführungen Bad) von 64 Mio. EUR vorgeschlagen – netto, also nach Zuschüssen u.ä., sind es 51 Mio. EUR. Sollte der Gemeinderat den Vorschlägen der Verwaltung zu den Ortschafts- und Fraktionsanträge folgen, werden weitere 2,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Ein **Investitionsvolumen von fast 67 Mio. EUR** in 4 Jahren **und** eine zusätzliche **Badinvestition** im gleichen Zeitraum **von über 30 Mio. EUR** machen deutlich, dass – trotz und gerade wegen der Entschuldung – ein beispielloses Investitionsprogramm realisiert wird – dessen Legitimität ohne Entschuldung erheblich schwächer wäre.

Selbst bei einem derartig hohen Volumen müssen trotzdem Prioritäten gesetzt werden und das eine oder andere wünschenswerte Projekt muss warten, das wird immer so bleiben! Entscheidend ist, dass die richtigen Prioritäten gesetzt werden. Zusammen mit den vorgeschlagenen Ortschafts- und Fraktionsanträgen hält die Verwaltung das vorliegende Planwerk in diesem Sinne für sehr ausgeglichen. Es enthält neben vielen zwingenden Maßnahmen auch das eine oder andere wünschenswerte Projekt.

Sollte jemand Zweifel an ausreichender finanzieller Vorsorge haben, dann wäre der richtige Weg keineswegs, die Entschuldung zu strecken, sondern umgekehrt die Investitionsausgaben und/oder die laufenden Ausgaben zu senken. Wer jetzt die Entschuldung streckt, setzt dagegen Impulse für nochmals höhere Ausgaben.

Die Verwaltung hält das jetzt vorgeschlagene Ausgabenniveau allerdings für vertretbar, weil in vergleichsweise kurzer Zeit (ab 2018) neue Spielräume bzw. zusätzliche Reserve entstehen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
KH Wössner  
HP Kopp

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
26.02.2014

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

### 3. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs – Anlage 1

#### a) Vorläufiges Ergebnis 2013 und Anpassung anderer Rahmendaten bis 2017 - vgl. Anlage 1, Nr. 2 (Verbesserung + 954 TEUR)

Im Vergleich zur Einbringungsvorlage des DHH 2014/15 (mit Hochrechnung Stand Nov. 2013) ergeben sich im vorläufigen IST 2013 folgende **zahlungswirksame Veränderungen**:

Finanzwirksame Veränderungen 2013		Verbesserungen Verschlechterungen im Vgl. zur Einbringung
		Mio. €
	Gewerbsteuer brutto 51 Mio. € (Hochrechnung) (Planansatz 55 Mio. € / Ergebnis = 48,4 Mio. €)	-2,64
	Einkommensteuer-Beteiligung	-0,35
	Vergnügungssteuer *	-0,40
	Budgetüberschreitungen (teilweise finanziert durch Budgetvorträge)	-2,34
	Nachzahlungszinsen und Säumniszuschläge	-0,24
	Schlüsselzuweisungen *	-0,33
	Umsatzsteuer	-0,14
	sonstiges	-0,07
<b>1</b>	<b>Summe der finanzwirksamen Veränderungen im Ergebnishaushalt</b>	<b>-6,51</b>
	Abbau HH-Übertragungen für Grundstückserwerb	1,18
	Sonstige Veränderungen	-0,01
<b>2</b>	<b>Summe der Veränderungen im Finanzhaushalt</b>	<b>1,17</b>
<b>3</b>	<b>Finanzwirksame Verschlechterung insgesamt</b>	<b>-5,34</b>
<b>4</b>	<b>bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2013</b>	<b>17,40</b>
<b>5</b>	<b>Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2013 neu</b>	<b>12,06</b>

\* nur Verschiebung auf der Zeitachse, 2014 ergeben sich Verbesserungen in gleicher Höhe

Die Erwartungen an die **Gewerbesteuereinnahmen** wurden nicht erfüllt. Mit 48,4 Mio. € blieben die tatsächlichen Einnahmen rd. 2,6 Mio. € unter der Prognose vom November 2013 und rd. 6,4 Mio. € unter dem Planansatz. Dagegen steht eine Reduzierung der GewSt-Umlage um weitere rd. 475 T€,

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: KH Wössner HP Kopp	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 26.02.2014
---	--	----------------------	----------------------

---

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

---

die allerdings erst 2014 zahlungswirksam wird. Ohne Berücksichtigung dieser zeitlichen Verschiebung beträgt also die weitere Verschlechterung der GewSt-Einnahmen im Vergleich zur Einbringung rd. 2,2 Mio. €.

Auch in den Budgets ergibt sich eine weitere Verschlechterung um 2,3 Mio. € bzw. im Vergleich zum Plan eine Überschreitung von insgesamt - 3,6 Mio. €. Allerdings stehen diesen Überschreitungen auch Budgetvorträge von + 2,6 Mio. EUR gegenüber, so dass saldiert Überschreitungen von rund 1 Mio. EUR zu Buche schlagen.

Die Analyse zeigt, dass dies insbesondere aus dem Bereich der Kinderbetreuung kommt. Die erfreulicherweise weiter gestiegene Nachfrage nach Ganztagesbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten sowie bei der betreuungsintensiveren Kleinkindbetreuung führten zu deutlich höheren Personalkosten und Betriebskostenzuschüssen an die freien Träger. Saldiert mit Mehreinnahmen ergibt sich alleine dadurch ein höherer Zuschussbedarf von rd. 1,4 Mio. €. Dementsprechend wurden in der Einbringungsvorlage zum DHH 2014/15 bereits 1,1 Mio. EUR zusätzlicher Bedarf eingeplant, der nun um weitere 550 TEUR pro Jahr aufgestockt werden sollte. (s. Anlage 1 – lfd. Nr. 3.11.)

Die geringeren Einnahmen bei der **Vergnügungssteuer** von rd. 400 T€ beruhen zum größten Teil auf einer (einmaligen) Verschiebung durch die Änderung des Abrechnungsmodus. Ab dem 3. Quartal 2013 erfolgt keine (Voraus-) Zahlung mit der Steueranmeldung mehr sondern erst nachdem der Steuerpflichtige einen Bescheid erhalten hat. 2014 werden entsprechend höhere Einnahmen erwartet.

Bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** hat das Statistische Landesamt für 2013 eine zu geringe Einwohnerzahl zu Grunde gelegt, da nur die JVA-Insassen mit gemeldetem Hauptwohnsitz in Offenburg berücksichtigt wurden, während bislang immer die gesamten Haftplätze zählten. Dagegen wird Widerspruch eingelegt. Mit dem ab 1.1.2014 gültigen Finanzausgleichsgesetz wird die bisherige Regelungslücke bezüglich der Anrechnung der JVA-Plätze geschlossen; es zählen dann alle JVA-Insassen als Einwohner. Wir gehen davon aus, dass wir auch für 2013 die volle Einwohnerzahl angerechnet bekommen, so dass die Mindereinnahmen von rd. 330 T€ 2014 wieder ausgeglichen werden.

Der Planansatz 2013 für **Nachzahlungszinsen und Säumniszuschläge** insbesondere aus dem Gewerbesteuerbereich basierte auf den Ergebnissen der Vorjahre, in denen relativ hohe Nachzahlungen zu verzeichnen waren. Dem niedrigeren Gewerbesteuerergebnis 2013 folgend, blieben auch diese Einnahmen deutlich hinter den Erwartungen zurück.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
KH Wössner  
HP Kopp

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
26.02.2014

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Insgesamt ergibt sich im Ergebnishaushalt 2013 im Vergleich zur Hochrechnung Stand Nov. 2013 eine Verschlechterung um 6,5 Mio. €

Im Finanzhaushalt ergeben sich insbesondere durch den Abbau von Haushaltsübertragungen für den Grundstückserwerb Verbesserungen von rd. 1,2 Mio. €

Nimmt man die Veränderungen aus Ergebnis- und Finanzhaushalt zusammen, so ergibt sich in der aktualisierten Hochrechnung 2013 im Vergleich zur Einbringung des Haushalts eine Verschlechterung um 5,3 Mio. €. Allerdings betreffen 1,2 Mio. € reine Verschiebungen auf der Zeitachse, so dass die **tatsächliche Verschlechterung rd. 4,1 Mio. € beträgt**. Davon entfällt über die Hälfte auf die Gewerbesteuer. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass dieses Ergebnis, soweit es auf dem Rückgang der Gewerbesteuer und der Steuerbeteiligungen beruht, durch den kommunalen Finanzausgleich in den Jahren ab 2015 weitgehend nivelliert wird (s. Anlage 1 lfd. Nr. 2.5.). Diese Verbesserungen wurden nun in die Planung eingerechnet.

Die Verschlechterung in 2013 führt zu einem verringerten **freien Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2013 von rd. 12,1 Mio. €**

## b) Überarbeitung der Rahmendaten der Planung 2014 – 2017

Die Verwaltung bleibt grundsätzlich bei den im 1. Haushaltsentwurf zu Grunde gelegten Planungsprämissen. Dies gilt insbesondere für die Einnahmenseite, wo sich mit Ausnahme der Beteiligung an der Einkommensteuer keine dauerhaften Entwicklungen ergeben haben, die derzeit erkennbar zu wesentlichen Mehr- oder Mindereinnahmen führen werden.

Die **Steuerschätzung vom Nov. 2013**, die im HH-Entwurf nicht mehr berücksichtigt werden konnte, entspricht in ihren Grundzügen derjenigen vom Mai 2013. Für die Jahre 2014 bis 2018 wird bei den Gemeinden von einer gleichmäßigen Steigerung der Steuereinnahmen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Höhe von 3,5 bis 3,7 % ausgegangen.

Da das Gewerbesteuerergebnis 2013 mit 48,4 Mio. EUR hinter dem Planwert und auch den Erwartungen zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung (51 Mio. EUR) zurück blieb, wurden die Ansätze überprüft und neu justiert. Für die Gewerbesteuer prognostiziert die Steuerschätzung 11/2013 für die nächsten 4 Jahren ein durchschnittliches Wachstum von knapp 3,3 % p.a.. Auf Basis dieser Schätzung und unter Berücksichtigung des Ergebnisses

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
KH Wössner  
HP Kopp

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
26.02.2014

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

2013 wurden die **Ansätze für die Gewerbesteuer** statt mit jährlich 52 Mio. € brutto nunmehr wie folgt eingeplant:

Jahr	Ansatz (brutto)
2014	50 Mio. €
2015	51 Mio. €
2016	53 Mio. €
2017	54 Mio. €

Im Doppelhaushalt 2014/15 ergeben sich dadurch Mindereinnahmen im Vergleich zur bisherigen Planung von rund 2,5 Mio. EUR. Mittelfristig gleichen sich die Mehr- und Mindereinnahmen allerdings wieder aus.

Lt. Bekanntmachung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums vom 15.11.2013 konnte auf der Grundlage der Steuerschätzung der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in 2014 von 5,0 auf 5,2 Mrd. € angehoben werden. Dies bringt im Zeitraum 2014 – 2017 rd. 2,3 Mio. € Mehreinnahmen.

Weitere 2,2 Mio. € Verbesserung ergeben sich aus der angekündigten Senkung des Umlagesatzes für die **Kreisumlage** von 30 % auf 29 % ab 2015.

Das geringere GewSt-Ergebnis 2013 und die geringeren Ansätze in 2014 und 2015 führen im kommunalen Finanzausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum zu Mehreinnahmen von rd. 2,6 Mio. €

**c) Korrekturen der Verwaltung, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen – vgl. Anlage 1 Nr. 3 + 304 T€ (Verbesserung)**

Wie bei jeder Haushaltsplanaufstellung ergeben sich zwischen der Versendung der Einbringungsvorlage und der Beratung im Hauptausschuss Veränderungen und Korrekturen, die hier dargestellt werden.

Wesentliche Einnahme-Verbesserungen in Höhe von rd. 2,56 Mio. € sind aus Veräußerungen von Grundstücke zu erwarten, die bislang nicht etatisiert waren oder eigentlich schon 2013 erwartet wurden und dann dort das Ergebnis verbessert hätten (Grundstücksverkäufe für das Montessorizentrum, ein Altersheim, Gewerbeflächen in Elgersweier und Mehrerlöse für das Stadthallenareal).

Wie schon oben unter Nr. 2a) dargestellt, führen einige Mindereinnahmen bzw. Ausgaben, die das Ergebnis des Jahres 2013 um 1,2 Mio. €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: KH Wössner HP Kopp	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 26.02.2014
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

verschlechtert haben, durch rein zeitliche Verschiebung in 2014 zu Mehreinnahmen in gleicher Höhe.

Für die weiter zunehmende Nachfrage nach den Angeboten für Betreuung von Kindern mussten für den daraus resultierenden Personalbedarf weitere Mittel in Höhe von 0,55 Mio. € jährlich eingeplant werden. Die aktuelle Auswertung der angemeldeten Kinder vom 30.11.2013 zeigt, dass 34 Kinder mehr als bisher prognostiziert angemeldet sind, bei den betreuungsintensiveren unter Dreijährigen beträgt die Zunahme + 41. Außerdem setzt sich der Trend zu Ganztagesbetreuung und verlängerten Betreuungszeiten fort (+ 144 Kinder), in Regelgruppen werden entsprechend weniger betreut (- 120 Kinder).

Die in der Einbringungsvorlage dargelegte Unsicherheit bei der Kleinkindförderung (s. S. 36 der Einbringungsvorlage) hat sich mittlerweile gefestigt (Umstieg von Festbetragsförderung auf 68 %ige Bezuschussung der Betriebskosten). Es ist zu erwarten, dass der bereits eingeplante Zuschussrückgang im Vergleich zu 2013 um 260 TEUR p.a. nicht ausreichen wird. Nach den aktuellen Zahlen ergeben sich im Planungszeitraum Risiken von geschätzten 1,2 Mio. EUR. Zur Abdeckung dieser Risiken muss der Einnahmeansatz für die Kleinkindbetreuung von bisher 3.830 TEUR p.a. auf 3.530 TEUR gekürzt werden.

#### **4. Zusatzanträge der Ortschaftsräte – Anlage 2 - 696 T€(Mehrausgaben)**

Nach Prüfung der Anträge durch die zuständigen Fachbereiche werden die in Anlage 1 Nr. 4 enthaltenen Maßnahmen zur Aufnahme in den Doppelhaushalt 2014/15 vorgeschlagen. Von den zusätzlichen Ausgaben von 696 T€ entfallen 400 T€ auf die Erhöhung des bereits eingeplanten Ansatzes für eine Teil-Sanierung der Sporthalle Weier – neuer Ansatz 600 T€

#### **5. Zusatzanträge der Fraktionen – Anlage 3 - 1.480 T€(Mehrausgaben)**

Nach Prüfung der Anträge durch die zuständigen Fachbereiche schlägt die Verwaltung die in Anlage 1 Nr. 5 dargestellten Maßnahmen vor. Alle Fraktionen haben im Tenor zusätzliche Mittel zur Umsetzung von Projekten des Entwicklungskonzeptes Innenstadt beantragt (vgl. oben lfd. Nr. 2.2). In die vorliegende Planung wurden weitere 1,4 Mio. € für die Jahre 2016/17 aufgenommen. Weiterhin wird vorgeschlagen eine „Vorabdotierung“ für 2018 in Höhe von 1,6 Mio. € vorzunehmen. Insgesamt würden damit in den nächsten 5 Jahren 6 Mio. € für die Innenstadt zur Verfügung stehen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
KH Wössner  
HP Kopp

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
26.02.2014

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

## 6. Zusammenfassung mit Vorschlag der Verwaltung

Unter Berücksichtigung der vorstehend vorgeschlagenen Veränderungen werden der Gesamt-Finanzhaushalt und der Gesamt-Ergebnishaushalt wie folgt fortgeschrieben:

### a) Fortgeschriebener Finanzhaushalt 2014 – 2017

I. Gesamtfinanzhaushalt 2014/15 und mittelfristige Finanzplanung	HR 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Finanzierungsmittelbestand am 01.01. (lt. Bilanz)	22.425.600	32.451.470	17.572.570	18.111.010	17.907.750
Zuschussbudgets	-57.421.280	-60.759.900	-61.845.260	-63.089.760	-63.989.760
nicht budgetierter Überschuss	77.623.150	78.365.000	76.638.700	79.360.500	76.973.000
Überschuss (-)/Unterdeckung (+) aus lfd. Tätigkeit	20.201.870	17.605.100	14.793.440	16.270.740	12.983.240
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.305.000	4.078.000	15.946.000	9.431.000	2.206.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.977.000	-17.932.000	-29.771.000	-23.085.000	-12.017.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.672.000	-13.854.000	-13.825.000	-13.654.000	-9.811.000
Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-)	14.529.870	3.751.100	968.440	2.616.740	3.172.240
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstät. (Tilgungen)	-4.504.000	-3.330.000	-3.240.000	-3.150.000	-3.250.000
Tilgung Restdarlehen zum 1.5.2014		-16.800.000			
Zinsen/Vorfälligkeitsentschädigungen u.ä.		-1.500.000			
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.504.000	-21.630.000	-3.240.000	-3.150.000	-3.250.000
HH-unwirksame Vorgänge					
Veränderung Finanzierungsmittelbestand I)	10.025.870	-17.878.900	-2.271.560	-533.260	-77.760
<b>II. Veränderungen in den Jahren 2014 - 2017 durch vorzeitige Entschuldung und Nachhaltigkeitskonzepte</b>					
a) Wegfall der regulären Tilgungen und Zinsen ab Mai 2014		3.000.000	3.810.000	3.580.000	3.540.000
b) Nachhaltigkeitskonzept Straßen und Gebäude			-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
c) Pensionsrücklage				-2.250.000	-2.250.000
Summe Veränderungen		3.000.000	2.810.000	330.000	290.000
Veränderung Finanzierungsmittelbestand II)	10.025.870	-14.878.900	538.440	-203.260	212.240
Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)	32.451.470	17.572.570	18.111.010	17.907.750	18.119.990
davon gebunden für Budgetvorräte	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000
davon gebunden für Haushaltsübertragungen	-13.800.000	-13.800.000	-13.800.000	-13.800.000	-13.800.000
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.	17.401.470	2.522.570	3.061.010	2.857.750	3.069.990
<b>III. Veränderungen nach Haushaltseinbringung lt. Anlage 1 dieser Vorlage</b>					
a) Verschlechterung Ergebnis 2013 und Anpassung anderer Rahmendaten (Anlage 1 Nr. 2)	-5.343.000	-975.000	2.535.000	2.594.000	2.993.000
b) Korrekturen, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen (Anlage 1 Nr. 3)		5.729.000	-2.675.000	-1.475.000	-1.275.000
c) Zusatzanträge der Ortschaften (Anlage 1 Nr. 4)		-131.000	-525.000	-90.000	50.000
d) Zusatzanträge und Deckungsvorschläge Fraktionen (Anlage 1 Nr. 5)		-20.000	-20.000	-420.000	-1.020.000
Summe der Veränderungen (Anlage 1 Nr. 5)	-5.343.000	4.603.000	-685.000	609.000	748.000
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. neu	12.058.470	1.782.570	1.636.010	2.041.750	3.001.990

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: KH Wössner HP Kopp	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 26.02.2014
---	--	----------------------	----------------------

---

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

---

## Entwicklungen 2013:

Laut Prognose Stand Nov. 2013 für den HH-Entwurf 2014/15 wurde über Verschlechterungen von saldiert 3,8 Mio. € berichtet, wovon rd. 3,3 Mio. € auf die Reduzierung der Gewerbesteuer entfielen. Prognostiziert wurde ein freier Finanzierungsmittelbestand von 17,4 Mio. €. Das vorläufige IST 2013 ergab eine Verschlechterung um 5,3 Mio. € und einen tatsächlichen freien Finanzierungsmittelbestand von rd. 12,1 Mio. €.

## Entwicklungen bis 2017

Die einzelnen Einflussgrößen auf die mittelfristige Finanzplanung wurden oben unter den lfd. Nr. 2. – 5. beschrieben. Die Veränderungen zur Einbringungsvorlage vom 9.12.2013 sind in Anlage 1 dieser Vorlage detailliert aufgeführt.

Im Ergebnis zeigt die mittelfristige Finanzplanung, dass die vollständige vorzeitige Entschuldung in 2014 sowie die geplanten Investitionen vollständig aus dem laufenden Einnahmen-Überschuss (Cash-Flow) sowie aus dem zum 1.1.2014 vorhandenen Finanzierungsmittelbestand finanziert werden können. Die Liquidität wird in allen Planjahren gewährleistet sein. Darüber hinaus verbleibt noch ein freier Finanzierungsmittelbestand am Ende der Planungsperiode von 3 Mio. € (Ende 2017), der in dieser Höhe als Reserve erforderlich aber auch ausreichend ist.

## b) Fortgeschriebener Ergebnishaushalt 2014 – 2017

Aus den in Anlage 1 dargestellten Veränderungen ergibt sich im fortgeschriebenen Ergebnishaushalt für 2014 ein um 0,7 Mio. € geringeres positives Ergebnis von 5,4 Mio. €, insbesondere auf Grund des reduzierten GewSt-Ansatzes und dem weiteren Rückgang der Kleinkindförderung. Für 2015 steigt das ordentliche Ergebnis um 1,6 Mio. € auf nunmehr 7,2 Mio. €. Die wesentliche Verbesserung beruht auf einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen, der wiederum auf das verschlechterte Ergebnis 2013 zurückzuführen ist.

Damit ergibt sich folgender fortgeschriebener Ergebnishaushalt:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
KH Wössner  
HP Kopp

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
26.02.2014

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Gesamt-Ergebnishaushalt	Doppelhaushalt 2014/2015				
	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
<b>Erträge und Aufwendungen</b>					
30110000 Grundsteuer A	77.000	75.000	75.000	75.000	75.000
30120000 Grundsteuer B	9.750.000	10.050.000	10.050.000	10.050.000	10.050.000
30130000 Gewerbesteuer	55.000.000	50.000.000	51.000.000	53.000.000	54.000.000
30210000 Gemeindeant. Einkst.	22.113.100	23.956.000	24.914.000	25.872.000	27.070.000
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.823.800	4.858.000	5.004.000	5.150.000	5.296.000
30310000 Vergnügungssteuer	1.200.000	1.900.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
30320000 Hundesteuer	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
30510000 Familienleistungsausgleich	1.972.700	1.999.000	2.059.000	2.119.000	2.179.000
*** Steuern und ähnliche Abgaben	<b>95.126.600</b>	<b>93.028.000</b>	<b>94.792.000</b>	<b>97.956.000</b>	<b>100.360.000</b>
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	15.359.500	13.237.000	18.238.000	16.430.000	14.670.000
31111000 Investitionspauschale	2.989.300	3.658.000	3.274.000	3.238.000	3.238.000
31414000 Sachkostenbeitrag vom Land	3.355.000	3.355.000	3.355.000	3.355.000	3.355.000
31416000 Zuw. KiGa-Lastenausg	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
31416100 Zuw. Kleinkindförderung	4.094.000	3.530.000	3.530.000	3.530.000	3.530.000
*** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>36.056.580</b>	<b>39.397.920</b>	<b>40.797.920</b>	<b>38.930.920</b>	<b>37.145.920</b>
*** Sonstige Transfererträge	<b>245.000</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>
*** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<b>3.946.200</b>	<b>4.224.200</b>	<b>4.214.200</b>	<b>4.214.200</b>	<b>4.214.200</b>
*** Privatrechtliche Leistungsentgelte	<b>2.572.950</b>	<b>2.704.750</b>	<b>2.706.600</b>	<b>2.706.600</b>	<b>2.706.600</b>
*** Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>1.273.700</b>	<b>1.537.750</b>	<b>1.518.450</b>	<b>1.518.450</b>	<b>1.518.450</b>
*** Zinsen und ähnliche Entgelte	<b>642.600</b>	<b>515.600</b>	<b>515.600</b>	<b>515.600</b>	<b>515.600</b>
*** Aktivierte Eigenleist., Bestandsveränd.	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>
*** Sonstige ordentliche Erträge	<b>6.781.500</b>	<b>5.919.050</b>	<b>5.666.350</b>	<b>5.087.550</b>	<b>4.870.050</b>
**** Ordentliche Erträge	<b>146.855.130</b>	<b>147.627.270</b>	<b>150.511.120</b>	<b>151.229.320</b>	<b>151.630.820</b>
*** Personalaufwendungen	<b>32.139.600-</b>	<b>35.241.200-</b>	<b>36.116.900-</b>	<b>36.417.500-</b>	<b>37.100.000-</b>
*** Versorgungsaufwendungen	<b>440.000-</b>	<b>480.000-</b>	<b>480.000-</b>	<b>480.000-</b>	<b>480.000-</b>
*** Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	<b>21.592.870-</b>	<b>23.152.870-</b>	<b>23.139.170-</b>	<b>23.099.270-</b>	<b>23.099.270-</b>
*** Bilanzielle Abschreibungen	<b>11.510.000-</b>	<b>18.300.000-</b>	<b>14.700.000-</b>	<b>14.900.000-</b>	<b>15.000.000-</b>
*** Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<b>946.000-</b>	<b>740.000-</b>	<b>590.000-</b>	<b>450.000-</b>	<b>310.000-</b>
43410000 Gewerbesteuerumlage	9.986.800-	8.603.100-	9.261.100-	9.623.100-	9.805.100-
43710000 Finanzausgleichsumlage	15.109.000-	15.302.000-	17.902.000-	17.413.000-	18.704.000-
43710001 Rückstellungen für FAG-Umlage	9.100.000-	4.400.000-	2.200.000-	3.800.000-	2.700.000-
43720000 Kreisumlage	19.915.200-	19.804.000-	22.750.000-	22.129.000-	23.646.000-
*** Transferaufwendungen	<b>63.809.710-</b>	<b>58.657.510-</b>	<b>62.694.310-</b>	<b>63.546.310-</b>	<b>65.436.310-</b>
*** Sonstige ordentliche Aufwendungen	<b>6.174.480-</b>	<b>5.665.290-</b>	<b>5.573.700-</b>	<b>5.978.700-</b>	<b>5.978.700-</b>
**** Ordentliche Aufwendungen	<b>136.612.660-</b>	<b>142.236.870-</b>	<b>143.294.080-</b>	<b>144.871.780-</b>	<b>147.404.280-</b>
***** Ordentliches Ergebnis	<b>10.242.470</b>	<b>5.390.400</b>	<b>7.217.040</b>	<b>6.357.540</b>	<b>4.226.540</b>

Die positiven ordentlichen Ergebnisse in allen Planjahren bedeuten, dass alle Ressourcenaufwendungen durch Erträge derselben Periode gedeckt werden und darüber hinaus ein Überschuss erwirtschaftet wird. Damit ist nach dem NKHR der **Haushaltsausgleich** gegeben und der Doppelhaushalt 2014/15 **genehmigungsfähig**.

## c) Bewertung der Ergebnisse

Mit diesem hier vorgelegten 2. Entwurf für den Doppelhaushalt 2014/15 wird die Grundlinie aus der Einbringungsvorlage vom 9.12.2013 beibehalten. Dies betrifft auch die vorzeitige komplette Entschuldung im Jahr 2014. Die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellte Haushaltsentwicklung ermöglicht die

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
KH Wössner  
HP Kopp

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
26.02.2014

---

Betreff: Doppelhaushalt 2014/15 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

---

Tilgung aller noch bestehenden Darlehensverbindlichkeiten und ermöglicht gleichzeitig ein ambitioniertes Investitionsprogramm. Der Tilgungsfonds und die zeitnahe Entschuldung eröffnen für den neuen Gemeinderat durch den Wegfall von Zinsen und Tilgungen neue finanzielle Spielräume. Diese wurden in der vorliegenden mittelfristigen Planung mit 3 Mio. EUR für eine noch nachhaltigere Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Stadt (Gebäude und Straßen) verwendet sowie mit 4,5 Mio. EUR für einen Einstieg in die Absicherung von Pensionslasten planerisch reserviert. Des Weiteren schafft die Entschuldung die Voraussetzung dafür bereits Vorabdotierungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR (Investitionen Schwimmbad und Innenstadtentwicklung) vorzunehmen, da ab 2018 durch den Wegfall der Zins- und Tilgungsleistungen Luft vorhanden ist.

Konzeptionell wird das Thema „Pensionsfonds“ voraussichtlich bis zum Nachtragshaushalt 2015 aufgearbeitet. Zum Doppelhaushalt 2016/17 wird dann in Abhängigkeit von der tatsächlichen Haushaltslage entschieden werden können, ob diese Mittel hierfür eingesetzt werden sollen.

Mit erwarteten Überschüssen im Ergebnishaushalt von insgesamt 12,6 Mio. € in den Jahren 2014/15 und von insgesamt 22,3 Mio. € im mittelfristigen Planungszeitraum wird ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt und damit dem Gebot der Generationengerechtigkeit Rechnung getragen.